

Bauvorhaben *Konversion Musikakademie Kürnbach*

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Da im Schulhaus unmittelbar angrenzend an die Abbruchgebäude eine Wintergemeinschaft von Zwergfledermäusen nicht ausgeschlossen werden kann, besteht die Gefahr einer gemäß der Bauzeitenbeschränkung¹ durchgeführten abbruchbedingten Störung während dieser sensiblen Zeit.

Für das weitere Vorgehen empfehlen wir daher, dass der Abbruch in die etwas weniger kritische Zeit des Oktobers vorgezogen wird. Erfolgt der Abbruch kritischer Strukturen vorsichtig bei milden Temperaturen können Einzeltiere, die die Gebäude als Tagesquartier nutzen, eigenständig aus dem Störungsbereich fliehen und das Quartier wechseln. Bei diesem Vorgehen kann eine Gefährdung winterschlafender Tiere vermieden werden. Im Zuge einer ökologischen Baubegleitung ist dieses Vorgehen zu überwachen und dokumentieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Quartierstrukturen an den Abrissgebäuden während der morgendlichen Einflugzeit zu beobachten, und nach Ausschluss eines Tagesquartieres die Abrissarbeiten freizugeben.

Eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß §44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kann so aus fachlicher Sicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

¹ GÖG- Gruppe für ökologische Gutachten GmbH (2020): Bauvorhaben Konversion Musikakademie Kürnbach – Artenschutzrechtliche Vorprüfung.